

A b d r u c k

Niederschrift über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz von Mittwoch, den **01.12.2004**, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:45 Uhr bis 16:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Herr Jürgen Reinhard
Frau Monika Schuck
Frau Gabriele Weber

anwesend bis 14:55 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Joachim Bieber

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Berthold Rüth

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Tanja Ackermann, Oberregierungsrätin
Frau Ruth Heim, Amtfrau
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2004:
Einwand des Kreisrates Reinhard
- 2 Müllhaushalt 2005:
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
- 3 Änderung der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden über die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft:
 - Sachstandsbericht Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG)
 - Beratung und Beschlussfassung
- 4 Einstellung der Energieberatung ab 2005
- 5 Fortsetzung der Aktion "Asbestfreie Zone Landkreis Miltenberg"
- 6 Umsetzung der Verpackungsverordnung im Landkreis Miltenberg:
 - a) Auftragsvergaben durch die Fa. Duales System Deutschland AG –
Information: Erfassung und Sortierung der Leichtverpackungen
 - b) Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Landbell AG über die Erfassung und Verwertung des PPK-Anteils
- 7 Nutzung der Deponie Großheubach für eine großflächige Fotovoltaikanlage:
Information und Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Tagesordnungspunkt 1:**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2004:
Einwand des Kreisrates Reinhard**

Landrat Schwing gab bekannt, dass Kreisrat Reinhard zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2004 per eMail vom 09.08.2004 folgenden Einwand erhoben habe: „Auf Seite 5, 2. Absatz ist dargestellt, dass ich mit der vorliegenden Planung einverstanden wäre. Dem ist nicht so! Die vorgestellte Planung bedeutet eine komplette Umorganisation des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main. Diese Planung ist sehr kostenintensiv. Ich bat vielmehr die Verwaltung, die vorgelegte Planung zu optimieren. Insbesondere geht es darum, Platz für weitere Container zu schaffen, um die neue Elektronikschrottverordnung abwickeln zu können. Die Erwartungshaltung ist hierbei, dass die neue notwendige Fläche befestigt wird und auf dieser die notwendigen Container abgestellt werden - so provisorisch wie es nur geht!“

Die Verwaltung schlage vor, die Niederschrift nicht zu ändern, sondern die Richtigstellung, die in der Niederschrift über die heutige Sitzung enthalten sein werde, als Anlage zur Niederschrift vom 21.07.2004 zu nehmen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz erklärte sich damit einstimmig einverstanden. Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2004 gilt damit als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Müllhaushalt 2005:**Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung**

Landrat Schwing führte aus, dass der Müllhaushalt des Landkreises Miltenberg seit 1994 keine Gebührenerhöhung vorsehe. Während dieser Zeit seien aber zwei Gebührensenkungen erfolgt. Auch im Jahr 2005 sollen die Gebühren stabil bleiben. Wenn nichts Außergewöhnliches passiere, werden die Gebühren auch im Jahr 2006 stabil bleiben. Stolz könne man auch darauf sein, dass in den letzten 11 Jahren erhebliche zusätzliche Investitionen, z.B. Einführung der Biotonne, Grünguterfassung, Errichtung der Müllumladestation mit Wertstoffhof Erlenbach a.Main, Bau der Sickerwasserreinigungsanlage Guggenberg usw. möglich gewesen seien. Und dies alles, ohne die Gebühren erhöhen zu müssen. Ein weiterer Punkt sei, dass der Abschluss der Deponie Wörth a.Main mit den Müllhaushalten 2004 und 2005 weitestgehend finanziert sei. D.h. die Gebührenzahler bzw. -zahlerinnen werden damit nicht zusätzlich belastet.

Landrat Schwing bemerkte weiter, dass den Ausschussmitgliedern bei Durchsicht des Haushaltsentwurfes aufgefallen sein müsste, dass die Ansätze für innere Verrechnungen für 2005 gegenüber 2004 um ca. 21 % erhöht seien. Dies habe folgenden Grund: Die Verwaltung habe jetzt die Kosten eingesetzt, die lt. Kosten- und Leistungsrechnung tatsächlich anfallen.

Regierungsamtmann Röcklein gab sodann folgende Erläuterungen:

Wie bereits im letzten Jahr anlässlich der Beratung des Müllhaushalts 2004 besprochen und beschlossen, soll der stabile Kurs bezüglich der Abfallgebühren fortgesetzt werden. Die zu erwartenden Überschüsse des Jahres 2005 sollen plangemäß für die Sanierungsmaßnahme der Deponie Wörth a.Main zurückgestellt und verwendet werden.

Der Entwurf enthalte folgende Neuerungen bzw. Änderungen:

1. Die Einrichtung Zentrale Abfallgebührenstelle führe naturgemäß zu einer Steigerung der Personalkosten. Hier werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2004 vier zusätzliche Stellen angesetzt. Ebenso bedinge diese Maßnahme eine Steigerung bei den EDV-Kosten wie folgt:
 - Einrichtungskosten (Hardware- und Software): 60.000,00 €
 - laufenden Kosten (z.B. Wartungsverträge): 12.000,00 €.
2. Die Elektronikschrottverordnung, die spätestens ab 13.08.2005 greifen werde, erfordere einen personellen Mehraufwand auf dem Wertstoffhof Erlenbach a.Main. Hier sei ein zusätzlicher Arbeiter eingeplant.
3. Die Kosten für den Betrieb der Anlagen seien entsprechend dem Stand der Ausgaben des laufenden Jahres angepasst. Hier seien Veränderungen aufgrund der Preisentwicklungen, z.B. bei Treibstoffen, Flüssiggas und elektrischer Energie, aber auch aufgrund der Inanspruchnahme und Belastung der Anlagen erforderlich gewesen.
4. Für die Gebäude auf der Kreismülldeponie Guggenberg müssen im Jahr 2005 einige kleinere bauliche Unterhaltungsmaßnahmen (Haushaltsstelle 72.13.5190) eingeplant werden.
5. Beim Werkvertrag mit der Fa. SITA Bormann GmbH (Haushaltsstellen 0.7211.6360, 6361, 6367, 6368) seien die absehbaren Entwicklungen berücksichtigt.
6. Die Haushaltsstelle 0.7211.6589, bisher Einkauf von Müllplaketten, werde künftig für die Beschaffung von Asbestverpackungen, Vorsortiergefäßen u.ä. verwendet.
7. Die Verwaltungskosten der Gemeinden seien unter Beachtung des Entwurfs der neuen Zweckvereinbarung für die drei Pilotgemeinden berechnet.

Kreisrat Kern bezeichnete es als positiv und wichtig, dass die Gebühren auch im Jahr 2005 stabil bleiben. Wie der Landkreis Aschaffenburg könnte auch der Landkreis Miltenberg die

Abfallgebühren senken. Es sei jedoch sinnvoller, dies nicht zu tun, sondern den Überschuss den Rückstellungen zur Sanierung der Deponie Wörth a.Main zuzuführen.

Bei Durchsicht des Haushaltsentwurfs seien ihm (Kreisrat Kern) hohe Schwankungen aufgefallen. Wenn sich ab 01.07.2005 die TASI ändere, werden die Einnahmen vermutlich steigen. Positiv seien auch die Entwicklungen beim Papierverkauf sowie bei der Erfassung und Verwertung verpackungsfremder Stoffe.

Unter Hinweis darauf, dass die Müllumladestation Erlenbach a.Main schon sechs/sieben Jahre bestehe, fragte Kreisrat Kern, ob es sinnvoll sei, schon heute über Ersatzinvestitionen zu diskutieren.

Die Mehrheit der SPD-Ausschussmitglieder werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass Landrat Schwing gesagt habe, trotz stabiler Gebühren seien in den letzten Jahren viele Investitionen möglich gewesen. Das stimme, aber es fehle immer noch ein Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg. Ihrer Meinung nach müsste diese Investition trotz Schwierigkeiten möglich sein. Der Wertstoffhof Erlenbach a.Main sei ein Erfolgsmodell, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen werde. Dies wäre bestimmt auch im südlichen Landkreisteil der Fall. Nachdem diese Maßnahme im vorliegenden Haushaltsentwurf wieder nicht enthalten sei, werde sie dem Müllhaushalt 2005 nicht zustimmen.

Kreisrat Dotzel bemerkte, dass der vorliegenden Haushaltsentwurf transparent sei. Es seien für alle Leistungen Ansätze vorhanden. Wenn jetzt gesagt werde, in die Deponie Wörth a.Main werde stark investiert, habe dies damit zu tun, dass die Bürger und Bürgerinnen von Wörth a.Main den Einbau von Material der Klasse 1 akzeptieren. Bis jetzt seien schon über 30.000 t eingebaut worden. Die Bevölkerung sei hohen Belastungen ausgesetzt, weil die Zufahrt zur Deponie durch Wohngebiete führe.

Da die Müllumladestation Erlenbach a.Main weitere Investitionen benötigen werde, wäre es nach Meinung von Kreisrat Dotzel unverantwortlich, die Gebühren zu senken, zumal der Landkreis Miltenberg gegenüber anderen Gebietskörperschaften mit seinen Gebühren im Mittelfeld oder am Ende liege. Den hierfür Verantwortlichen gebühre ein großes Lob. Was einen Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg betreffe, müsse darauf hingewiesen werden, dass es einen solchen bereits gebe, nämlich bei der Deponie Guggenberg. Einen dritten Wertstoffhof könne sich der Landkreis Miltenberg nicht leisten.

Abschließend bat Kreisrat Dotzel, die Kosten für die einzelnen Fraktionen künftig transparenter darzustellen.

Kreisrätin Almritter erklärte, dass sie dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen werde. Sie sei nicht davon überzeugt, dass die Gebührenerfassung über die ZAG sinnvoll sei. Sie sei erschrocken darüber, dass für dieses Pilotprojekt vier neue Stellen geschaffen werden sollen und die EDV-Ausstattung ca. 72.000,00 € kosten soll. Das Pilotprojekt soll mit drei Gemeinden starten, später soll es auf alle Gemeinden des Landkreises Miltenberg ausgedehnt werden. Die Arbeit werde jedoch nach wie vor bei den Gemeinden bleiben.

Regierungsamtmann Röcklein gab bekannt, dass die bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main vorhandenen Maschinen schon sechs Jahre alt seien. Dieses Jahr habe schon ein neuer Bagger beschafft werden müssen. Weiter gebe es Probleme mit dem Shredder. Außerdem werden neue Container benötigt. Die Erweiterung des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main sei vorerst zurückgestellt worden. Ein Grund dafür sei, dass der Bundesrat die Elektronikschrott-Verordnung noch nicht beschlossen habe.

Bezüglich der Errichtung eines Wertstoffhofes im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg sei zu sagen, dass dies eine Angelegenheit des Vermögenshaushalts sei, der heute nicht zur Debatte stehe. Es gebe also keinen Grund, dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zuzustimmen.

Zur Aussage von Kreisrätin Almitter bezüglich der ZAG sei folgendes zu sagen: Die vier vorgesehenen Stellen sollen der Endstand sein, der jetzt noch nicht erreicht werde, weil erst die Daten aller Städte, Märkte und Gemeinden zusammengetragen werden müssen.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass die vier Stellen bei der ZAG bevorzugt mit jungen Frauen, die frühzeitig ihren Erziehungsurlaub beenden und Anspruch auf Wiederbeschäftigung hätten, besetzt werden.

Bei drei Gegenstimmen fasste der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Der vorliegenden Entwurf des Müllhaushaltes 2005 wird genehmigt und dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden über die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft:

- Sachstandsbericht Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG)
- Beratung und Beschlussfassung

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, dass der vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 21.07.2004 beschlossene Aufbau einer Zentralen Abfallgebührenstelle (ZAG) voranschreite. Die Kundendaten aus den drei Pilotgemeinden seien überprüft und in zahlreichen Fällen korrigiert worden. Inzwischen seien rd. 4.500 Kunden in Collenberg, Großheubach und Miltenberg angeschrieben, über die Veränderungen informiert und um Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Abfallgebühren gebeten worden. Ab heute werden diese Abbuchungsermächtigungen edv-technisch erfasst. Gleichfalls ab heute laufen alle Änderungsmeldungen aus den drei Pilotgemeinden (über die Gemeinden und die Fa. SITA Bormann GmbH) beim Landratsamt Miltenberg zur Erfassung auf. Ab 01.01.2005 müssen dann die Kunden mit Unterstützung der Gemeinden alle Änderungen und Neuanmeldungen direkt dem Landratsamt Miltenberg melden.

Ausdrücklich werde an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch telefonische Meldungen und eMails akzeptiert werden. Dies gelte auch für den Widerruf der Eigenkompostierung. Allerdings werden bei Abbuchungsermächtigungen, Verpflichtungen zur Eigenkompostierung, Pflegefalltonnen und Müllgemeinschaften Daten und Unterschriften benötigt. In diesen Fällen seien die beim Landratsamt und den Pilotgemeinden vorgehaltenen Vordrucke erforderlich. Die Erstkontrolle der Eigenkompostierer werde auch künftig von der Landkreisverwaltung wahrgenommen. Dafür sei ein Prüfschema erarbeitet worden, welches alle nicht eindeutigen Fälle anzeige. Diese werden dann kontrolliert. Für die anderen Fälle gebe es Stichprobenkontrollen.

Wie gehe es weiter? Die Verwaltung hoffe, in der ersten Januarhälfte 2005 die ersten Gebührenbescheide versenden zu können. Erster Gebührenfälligkeitstermin sei 15.02.2005.

Sollte es wider Erwarten Probleme bei der Bescheiderstellung geben, werde versucht diese zu bereinigen, um schnellstmöglich die ersten Gebührenzahlungen zu erhalten. Parallel dazu werde die Überprüfung der Kundendaten der übrigen 29 Städte, Märkte und Gemeinden fortgesetzt. Interessenten für eine baldige Übernahme werden natürlich vorgezogen.

Nach dem Pilotjahr werde ein Erfahrungsbericht vorgestellt und ggf. Verbesserungen oder Abänderungen des Konzeptes vorschlagen. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz werde dann über den weiteren Verlauf des Projektes entscheiden. Selbstverständlich sei die Verwaltung den Kunden und natürlich auch den Ausschussmitgliedern bereits während des Pilotjahres für Anregungen und Verbesserungsvorschläge dankbar.

Die Aufgaben der Gemeinden, die diese bisher aufgrund einer Zweckvereinbarung für den Landkreis erfüllt haben, verändern sich durch die Übernahme der Gebührenerhebung. Diese Aufgaben können allerdings im Sinne der Bürger und Bürgerinnen nicht auf „Null“ gefahren werden. Einige wenige Aufgaben und natürlich allgemein die Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung, wie sie zwischen Gemeinden und Landkreis üblich sei, verbleiben. Gemeinsam mit Vertretern des Kreisverbandes Miltenberg des Bayer. Gemeindetages sei eine Neufassung der Zweckvereinbarung erarbeitet worden, die insbesondere folgende Punkte enthalte:

1. Verkauf von Restmüll- und Grüngutsäcken und Gebührenbänderolen
2. Unterstützung des Landkreises während eines Umstellungsjahres.

Für diese Leistungen erhalten die Gemeinden auch weiterhin ein angemessenes Entgelt. Auch eine Übergangsregelung für Altfälle sei enthalten, Ebenso eine Regelung bezüglich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Einwohnerdaten.

Die Zweckvereinbarung, die mit einer Gruppe von Bürgermeistern und den Pilotgemeinden in dieser Form ausgehandelt worden sei, werde zunächst nur mit den drei Pilotgemeinden abgeschlossen und dann Zug um Zug auf die übrigen 29 Städte, Märkte und Gemeinden ausgeweitet.

Kreisrat Kern sprach sich für die Zustimmung zur Zweckvereinbarung, die seiner Meinung nach eine faire Lösung darstelle, aus.

Kreisrat Dr. Fahn teilte mit, dass die Bürgermeister der Freien Wähler bereits im Vorfeld mit abzuschließenden Zweckvereinbarung einverstanden seien. Leider werde die Bürgernähe nicht mehr so wie bisher gegeben sein.

Kreisrat Dotzel wies darauf hin, dass drei Kommunen des Landkreises Miltenberg den Abfallgebühreneinzug gekündigt hätten. Der Landkreis Miltenberg habe als entsorgungspflichtige Körperschaft keine andere Möglichkeit, als diese Aufgabe zu übernehmen. Das System einer zentralen Abfallgebührenstelle könne jedoch nicht nur für drei Gemeinden aufgebaut werden. Weniger Bürgernähe müsse nicht befürchtet werden, denn von den Gemeinden werde auch künftig das geleistet werden, was möglich sei. Dafür gebe es auch eine entsprechende Entschädigung.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde bei Nichtbeteiligung an der Abstimmung durch Kreisrat Bieber (1. Bürgermeister der Stadt Miltenberg) und einer Gegenstimme folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Neufassung der Zweckvereinbarung mit den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Miltenberg bezüglich der Übernahme von Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft wird zugestimmt. Die Zweckvereinbarung wird vorerst nur mit den drei Pilotgemeinden Collenberg, Großheubach und Miltenberg abgeschlossen. Im Zuge des Ausbaues der Zentralen Abfallgebührenstelle (ZAG) wird die Landkreisverwaltung beauftragt, die

Vereinbarung auch mit den übrigen 29 Städten, Märkten und Gemeinden ab Übergang der Gebührenerhebung an den Landkreis Miltenberg abzuschließen. Die Zweckvereinbarung ist nach vier Jahren zu überprüfen.

Tagesordnungspunkt 4:

Einstellung der Energieberatung ab 2005

Landrat Schwing wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg seit September 1996 i.d.R. an 11 Terminen/Jahr einen externen Energieberater finanziere, der interessierte Bürger und Bürgerinnen nach Voranmeldung über Energiesparmaßnahmen (z.B. Erneuerung/Überholung der Heizungsanlage, Wärmedämmung in Häusern bzw. Wohnungen, Solartherme, etc.) informiere. Außerdem seien in den vergangenen Jahren eine Fachbibliothek zu den Themen „Energieeinsparung“ und „Regenerative Energien“ aufgebaut und zahlreiche Anfragen zu den vorgenannten Themenbereichen incl. möglicher staatlicher Fördermittel beantwortet bzw. Beratungen durchgeführt worden.

Die Kosten der Energieberatung und des Sachaufwands für die Beschaffung von Broschüren, Infoblättern oder Fachbüchern hätten ca. 5.500,00 €/Jahr betragen. Hinzu komme der Zeitaufwand von Abfallberatern und Verwaltung in Höhe von ca. 480 Std./Jahr.

Die Energieberatung mit ihren dazugehörigen Leistungen stelle, wie das gesamte Aufgabenspektrum der Agenda 21-Arbeit, eine freiwillige Leistung des Landkreises Miltenberg dar. Im Rahmen des Projektes „Intelligentes Sparen“ seien u.a. sämtliche freiwillige Leistungen des Landkreises Miltenberg überprüft worden. Dabei sei vorgeschlagen worden, die Energieberatung einzustellen, da diese keine Aufgabe des Landkreises sei. Fortgeführt werde die im Rahmen des Agenda 21-Prozesses initiierte Verbrauchsdatenerfassung, welche künftig vom Kreisbauamt durchgeführt werde.

Nachdem die Durchführung der Energieberatung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschlossen worden sei, werde die Anregung des Strategieforums auf Einstellung der Energieberatung dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Kreisrat Dr. Fahn sprach sich gegen die Einstellung der Energieberatung aus. Seiner Meinung sei „Intelligentes Sparen“ hier nicht angebracht. Die Energieberatung sei eine positive Sache, die den Landkreis Miltenberg nicht zu sehr belaste. Die vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz einstimmig beschlossenen Agenda 21-Leitlinien würden mit Einstellung der Energieberatung weiter abgebaut. Frage: Wie soll es mit dem Projekt „Agenda 21“ weitergehen?

Landrat Schwing sagte, es stimme, dass die Energieberatung eine gute Sache sei. Es könne aber nicht alles durchgeführt werden, was gut sei. Es handle sich hier um eine freiwillige Leistung, für die der Landkreis Miltenberg nicht zuständig sei. In Unterfranken gebe es keinen weiteren Landkreis, der Energieberatung durchführe. Außerdem dürfe nicht immer nur vom Sparen geredet, sondern es müsse auch gespart werden. Und wenn argumentiert werde, der Kreishaushalt sei gar nicht so schlecht, müsse darauf hingewiesen werden, dass es noch keinen Haushalt 2005 gebe. Dieser werde u.U. katastrophal ausfallen. Von der Erhöhung der Steuerkraft werde vermutlich nichts übrig bleiben, denn die Bezirks- und die Krankenhausumlage werden steigen, so dass ein Minus von ca. 350.000,00 € entstehen werde.

Kreisrat Kern bestätigte, dass die Energieberatung eine freiwillige Leistung sei. Nachdem der Landkreis Miltenberg in vielen Bereichen Vorbild sei, sollte die Vorbildfunktion Energieberatung beibehalten werden, zumal sie keine hohen Kosten verursache und seitens des Ministeriums immer wieder auf Förderung des Umweltbewusstseins gedrängt werde. Er (Kreisrat Kern) werde gegen die Einstellung der Energieberatung stimmen.

Landrat Schwing meinte, es wäre sinnvoll, die Energieberatung den Gemeinden zu übertragen. Dann müssten sie keine erhöhte Kreisumlage zahlen.

Kreisrätin Münzel vertrat die Auffassung, dass wegen knapper Haushaltsmittel nicht alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden können. Bezüglich der Einstellung der Energieberatung müsse die Sinnhaftigkeit hinterfragt werden. In den Fremdenverkehr sollte ihrer Meinung nach kein Euro investiert werden. Dies sollten vielmehr die Betroffenen tun. Wenn der Landkreis Miltenberg künftig an der Energieberatung spare, werde sich dies langfristig teuer auswirken. Merkwürdig sei auch, dass die Einstellung der Energieberatung in Zusammenhang mit dem „Intelligenten Sparen“ gebracht werde.

Kreisrat Bieber bezeichnete die bisherigen Redebeiträge als Energieverschwendung. Er sei dafür, dass die Energieberatung eingestellt werde, weil diese keine Aufgabe des Landkreises Miltenberg sei. Schließlich gebe es Firmen, die Energieberatung durchführen.

Kreisrat Reinhard teilte ergänzend mit, dass Energieberatung von Energieversorgern angeboten werden, die sogar dafür werben. Seiner Meinung nach sollte dem Vorschlag der Verwaltung auf Einstellung der Energieberatung zugestimmt werden.

Kreisrätin Almrither bezeichnete es als schlimm, dass die Agenda 21 im Landkreis Miltenberg überhaupt nicht existiere, während es für Prestigeobjekte Geld gebe. Die Energieberatung sollte ihrer Meinung nach beim Landkreis Miltenberg weitergeführt werden, weil dies für kommende Generationen wichtig sei.

Landrat Schwing bemerkte, dass die Aussage von Kreisrätin Almrither eine Beleidigung der Arbeit der Bauausschussmitglieder sei. Tatsache sei, dass der Bauausschuss in den letzten Jahren viele energiesparende Maßnahmen beraten und durchgeführt habe. Auch die Bauabteilung achte streng auf Energieeinsparung in kreiseigenen Gebäuden.

Kreisrat Dr. Fahn bat zu bedenken, dass die Energieberatung ein Baustein der Agenda 21 sei. Die Freien Wähler hätten zum Haushalt 2004 viele Anträge bezüglich freiwilliger Leistungen gestellt, von denen die meisten abgelehnt worden seien. Wenn heute eine freiwillige Leistung zum Betrag von jährlich 5.500,00 € gestrichen werden soll, bitte er, alle freiwilligen Leistungen des Landkreises Miltenberg auf den Prüfstand zu stellen.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass im Rahmen der Haushaltsberatung 2004 bereits alle freiwilligen Leistungen überprüft und entweder gekürzt oder gestrichen worden seien. Mit dem heute zu fassenden Beschluss soll nur die individuelle Einzelberatung eingestellt werden.

Kreisrat Fischer vertrat ebenfalls die Auffassung, dass die Energieberatung eingestellt werden sollte, zumal es für Privatpersonen viele Informationsmöglichkeiten gebe. Der Landkreis Miltenberg müsse Prioritäten setzen, weil er sich viele Projekte vorgenommen habe.

Kreisrat Dotzel teilte mit, dass es bezüglich Energieberatung Broschüren von Bund und Land gebe, die in jedem Rathaus ausliegen. Außerdem können aus dem Internet zu allen möglichen Themen Informationen eingeholt werden.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann bei vier Gegenstimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die vom Landkreis Miltenberg seit September 1996 angebotene kostenlose Energieberatung wird ab 2005 eingestellt.

Tagesordnungspunkt 5:

Fortsetzung der Aktion "Asbestfreie Zone Landkreis Miltenberg"

Regierungsamtmann Röcklein erklärte, dass es Ziel der Aktion „Asbestfreie Zone Landkreis Miltenberg“ sei, Asbest aus der Umwelt zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach dem Start der Aktion im Oktober 2002 hätten die Bürger und Bürgerinnen insbesondere im Jahr 2003 im Vergleich zu den Vorjahren rd. 270 Tonnen (70 % mehr) Asbest auf der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert. Derzeit sehe es so aus, als würden die hohen Asbestmengen des Jahres 2003 (648 Tonnen) im Jahr 2004 (450 Tonnen) nicht erreicht.

Trotzdem schlage die Verwaltung vor, die bis 31.12.2004 befristete Aktion unbefristet zu den bekannten Konditionen zu verlängern.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die Aktion „Asbestfreie Zone Landkreis Miltenberg“ wird unbefristet fortgesetzt.

Tagesordnungspunkt 6:

Umsetzung der Verpackungsverordnung im Landkreis Miltenberg:

- a) Auftragsvergaben durch die Fa. Duales System Deutschland AG –
Information: Erfassung und Sortierung der Leichtverpackungen**
- b) Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Landbell AG über die Erfassung und Verwertung des PPK-Anteils**

- a) Auftragsvergaben durch die Fa. Duales System Deutschland AG –
Information: Erfassung und Sortierung der Leichtverpackungen**

Amtfrau Heim informierte darüber, dass die Fa. Duales System Deutschland AG (DSD) im Jahr 2003 deutschlandweit u.a. die Erfassung sowie die Sortierung von Leichtverpackungen ausgeschrieben habe. Das Ausschreibungsergebnis für den Landkreis Miltenberg sei für die Fa. DSD jedoch nicht zufriedenstellend gewesen. Deshalb sei der Auftrag zur Erfassung und Sortierung von Leichtverpackungen nur für das Jahr 2004 an die Fa. SITA Bormann GmbH, Bürgstadt, vergeben und im Jahr 2004 erneut ausgeschrieben worden.

Mit Schreiben vom 05.08.2004 habe die Fa. DSD nun mitgeteilt, dass die Fa. RESO GmbH, Michelstadt, ab 01.01.2005 für die Dauer von drei Jahren die gelben Säcke einsammeln und sortieren werde. Die Sortierung soll in der Wertstoffsortieranlage der Fa. RESO GmbH in Büdingen erfolgen. Für den rechtsmainischen Teil des Landkreises Miltenberg habe die Fa. RESO GmbH die Fa. SITA Bormann GmbH als Nachunternehmer für das Einsammeln der gelben Säcke eingesetzt.

Die Auftragsvergabe für die Erfassung der Leichtverpackungen an die Fa. RESO GmbH habe auch unmittelbare Einwirkungen auf den Landkreis Miltenberg gehabt. So habe die Fa. SITA Bormann GmbH darum gebeten, zur gleichmäßigen Auslastung ihrer Fahrzeuge den Abfuhrplan im Landkreis Miltenberg teilweise anzupassen und auch die gelber Sack-Abfuhr in den bestehenden Abfuhrplan zu integrieren. Zwischenzeitlich seien die Abfuhrpläne für alle Städte, Märkte und Gemeinden mit der Landkreisverwaltung abgestimmt und versandt worden.

b) Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Landbell AG über die Erfassung und Verwertung des PPK-Anteils

Amtfrau Heim erinnerte sodann daran, dass der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz bereits am 08.10.2001 beschlossen habe, gegenüber der Landbell AG eine Abstimmungserklärung hinsichtlich der Mitbenutzung der Landkreisgefäße für die Erfassung von Verkaufsverpackungen abzugeben. Überlegt worden sei damals u.a. noch die Mitbenutzung der Restmülltonne für die Erfassung der Kleinverpackungen. Diese Variante werde zwischenzeitlich nicht mehr weiterverfolgt.

Verhandelt worden sei dagegen in den letzten Monaten über die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK). Die vorliegende Mitbenutzungsvereinbarung sehe vor, dass die Landbell AG den Landkreis Miltenberg für die Erfassung und Verwertung des auf die Landbell AG entfallenden PPK-Anteils entschädige. Eine faktische Übergabe des PPK-Anteils an die Landbell AG sei jedoch nicht erforderlich. Es reiche aus, die Erfassung und Verwertung des PPK-Anteils über Lieferscheine nachzuweisen.

Der Umfang der auf die Landbell AG entfallenden PPK-Mengen werde dem Landkreis Miltenberg von der Landbell AG pro Bundesland entsprechend der abgeschlossenen Lizenzverträge benannt. Die Überprüfung der Angaben (und ggf. Anpassung) erfolge jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer. Vorgesehen sei eine Laufzeit der Mitbenutzungsvereinbarung von fünf Jahren ab Wirksamwerden mit Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, wenn die Vereinbarung nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt werde. Wirksam werde die Vereinbarung mit der rechtsgültigen Unterzeichnung; in Kraft trete die Vereinbarung jedoch erst mit der Freistellung von der Landbell AG in Bayern.

Im Hinblick auf die Vertragslaufzeit über mehrere Jahre sei auch eine Preisgleitklausel vereinbart worden, um ab 01.01.2007 auf geänderte Rahmenbedingungen (z.B. Lohnveränderungen, Änderung der Entgelte für die PPK-Erfassung) reagieren zu können.

Nachdem die Landbell AG dem Landkreis Miltenberg ein lukratives Angebot unterbreitet habe, Wettbewerb bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung durch die Zulassung mehrerer Systembetreiber ausdrücklich erwünscht sei und die Landbell AG in absehbarer Zeit in Bayern ein flächendeckendes Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen nachweisen und damit mit der Freistellung in Bayern rechnen könne, sollte die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Landbell AG über die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) abgeschlossen werden.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Dem Abschluss der Vereinbarung über die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Landbell AG vom Oktober 2004 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7:

**Nutzung der Deponie Großheubach für eine großflächige Fotovoltaikanlage:
Information und Fassung eines Grundsatzbeschlusses**

Oberregierungsrätin Ackermann gab bekannt, dass es bezüglich der Nutzung der Deponie Großheubach mittels einer Fotovoltaikanlage zwei Interessenten gegeben habe. Die Landkreisverwaltung habe sich aus folgenden Gründen für TauberSolar entschieden:

1. Die bisherige Zusammenarbeit mit TauberSolar bei den Anlagen Landratsamt Miltenberg und Kompostwerk Guggenberg sei einwandfrei und problemlos verlaufen.
2. TauberSolar sei eine örtliche Firma, die auch mit Banken im Landkreis Miltenberg zusammenarbeite.
3. Die erste Anfrage sei von TauberSolar gekommen.
4. Der Mitbewerber scheine hauptsächlich an der Sicherung von Flächen interessiert gewesen zu sein, denn nach einigen konkreten Nachfragen habe das Interesse nachgelassen.
5. Das Pachtangebot der TauberSolar sei nach Auffassung der Landkreisverwaltung angemessen.

Vorbehaltlich der Ausführungsplanung und etwaiger Genehmigungsaufgaben plane TauberSolar die Belegung von rd. 1,8 ha und biete dafür eine jährliche Pachtzahlung von rund 8.500,00 €. Die Anlage soll so errichtet werden, dass die Pflege des landkreiseigenen Grundstückes und der deponietechnischen Anlagen problemlos durchgeführt werden könne. Der Markt Großheubach habe bereits Zustimmung zu diesen Planungen signalisiert.

Kreisrätin Münzel erinnerte daran, dass sie bereits im Juli 2004 beantragt habe zu prüfen, inwieweit die Realisierung einer Fotovoltaikanlage nach Abschluss der Deponie Würth a.Main möglich sei. Landrat Schwing habe diesen Antrag zunächst auf Eis gelegt. Sie freue sich daher, dass ihre Idee schon jetzt umgesetzt werden soll. Im zweiten Punkt des Beschlussvorschlages erkenne sie die Zustimmung zu ihrem Antrag.

Kreisrätin Almritter erkundigte sich nach der Laufzeit und darüber, ob der Preis über Jahre hinweg gleich bleibe. Weiter machte sie darauf aufmerksam, dass gewährleistet sein müsse, dass bei der Verankerung der Fotovoltaikanlage die Oberflächenabdichtung der Deponie nicht beschädigt werde.

Landrat Schwing sagte dazu, dass der Betreiber der Fotovoltaikanlage zur Vermeidung von Schäden der Deponie-Oberflächenabdichtung verpflichtet werde. Dies werde selbstverständlich überwacht. Kosten und Vertrag seien bisher noch nicht bekannt. Sobald es einen Vertrag gebe, werde der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz darüber informiert.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach für eine großflächige Fotovoltaikanlage durch die TauberSolar wird zugestimmt. Die Einholung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ist Angelegenheit von TauberSolar.
2. Weitere Verträge über die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Deponien und Dächern von abfallwirtschaftlichen Anlagen des Landkreises Miltenberg kann die Landkreisverwaltung in eigener Zuständigkeit abschließen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin